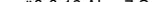


M - S - t - h

Maßstab: 1:1000  Metre
Gesetzlich geschützt gemäß § 16 Abs. 7 Sachverständiges Vermessungswesen

Gesetzlich geschützt gemäß § 16 Abs. 7 Saarlandisches Vermessungs- und Katastergesetz.
Auszüge aus dem Liegenschaftskataster dürfen von Dritten nur mit Erlaubnis des Landesamtes

Auszüge aus dem Eigentumskataster dürfen von Dritten nur mit Erlaubnis des Landesamtes für Vermessung, Geoinformation und Landentwicklung vervielfältigt, veröffentlicht und verbreitet werden. Eine Erlaubnis bedarf es nicht, wenn Auszüge für eigene, nicht gewerbliche Zwecke vervielfältigt werden. Die Übereinstimmung des örtlichen Gebäudebestandes mit der Karte wurde nicht geprüft.